

Klausur: Internationale Besteuerung
Prüfer: Prof. Dr. Dirk Kiesewetter

Veranstaltungsnummer: 2509
Sommersemester 2006

Als Hilfsmittel sind zugelassen: Steuergesetze, Steuerrichtlinien, Steuererlasse (einschl. der vom Lehrstuhl herausgegebenen Erlass-Sammlung), Deutsche Gesetze, OECD-Musterabkommen (alle unkommentiert und ohne handschriftliche Eintragungen, Markierungen und Paragraphen-Verweise sind zulässig), elektronische Hilfsmittel laut Aushang des Prüfungsausschusses

Achtung: Bitte 10 Minuten Einlesezeit gewähren!

Die Klausur besteht aus 4 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten!

Hinweis:

Dokumentieren Sie bei allen Aufgaben die angewendeten Vorschriften durch Angabe der jeweiligen Paragraphen. Prüfen Sie alle Tatbestandsvoraussetzungen bzw. treffen Sie entsprechende Annahmen.

Aufgabe 1

(25 Punkte)

Der ledige Ex-Fußballprofi G. Hetzer, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat, ist in seinem Heimatland als Einzelunternehmer tätig und vermarktet Sportrechte. 2005 kann er mit seinem Unternehmen Gewinne von 200.000 € erwirtschaften. Weiterhin unterhält er in Kolumbien (kein DBA-Staat) eine Vertriebsbetriebsstätte, über die er an die sportverrückten Kolumbianer Fanartikel der deutschen Fußballnationalmannschaft verkauft. Damit kann Herr Hetzer nach kolumbianischem Recht ebenfalls einen Gewinn von umgerechnet 200.000 € erzielen. Auf diesen Gewinn muss er allerdings 60.000 € Steuern bezahlen, wovon aber nur 48.000 € der deutschen Einkommensteuer entsprechen. Der Gewinn der kolumbianischen Betriebsstätte beträgt nach deutschen Gewinnermittlungsvorschriften 80.000 €. Neben diesen Tätigkeiten entfaltet Herr Hetzer noch ein weiteres Engagement in Kolumbien. Er tritt als Fremdkapitalgeber einer lokalen Sportrechtevermarktungsgesellschaft auf. Daraus kann er Zinseinkünfte nach Abzug der 20prozentigen Quellensteuer in Höhe von 20.000 € vereinnahmen. Mit diesen Einkünften gehen Werbungskosten in Höhe von 4.000 € einher. Schließlich sind noch seine Sonderausgaben in Höhe von 24.000 € zu berücksichtigen. Weitere Einkünfte erzielt Herr Hetzer nicht. Sonstige Freibeträge können vernachlässigt werden.

- a) Berechnen Sie die Einkommensteuer, die Herr Hetzer für das Jahr 2005 zu entrichten hat! Beantworten Sie dabei die Frage, ob eine Vermeidung der Doppelbesteuerung in diesem Fall nach Anrechnungs- oder Abzugsmethode zu empfehlen ist!
- b) Kann das Wahlrecht bezüglich der Doppelbesteuerungsvermeidung für jede Einkunftsart getrennt ausgeübt werden? Geben sie eine kurze Begründung!

Wille werden

Aufgabe 2

(15 Punkte)

Der legendäre deutsche Fußballtrainer O. Rehakles, der zurzeit die chilenische Nationalmannschaft trainiert und deswegen ganzjährig in Chile (kein DBA) wohnt, bezieht neben seinem erheblichen Trainergehalt (obwohl Chile nicht bei der WM 2006 in Deutschland dabei ist) diverse weitere Einkünfte aus Deutschland.

I) Herrn Rehakles fließen Dividenden aus einer Beteiligung an der BVB AG zu, die er im Privatvermögen hält.

II) Er besitzt eine chilenische Restaurantkette, die aber auch in Deutschland eine Niederlassung betreibt und dort südamerikanische Spezialitäten anbietet. Im Betriebsvermögen dieser Niederlassung hält er Aktien der deutschen Aldidas AG, welche Dividenden ausschüttet.

III) Im Betriebsvermögen seiner chilenischen Fußballschule, hält er Aktien der deutschen Kunstrasen AG, woraus ihm Dividenden zufließen.

Beurteilen Sie die steuerrechtlichen Folgen der Sachverhalte I), II) und III) in Deutschland! Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein: Einkunftsart, Höhe der Einkünfte, Steuerabzug und Steuerbelastung!

Aufgabe 3

(15 Punkte)

Nachdem der verheiratete B. Fogts 1996 mit der deutschen Fußballnationalmannschaft Europameister geworden ist, verlegte er mit seiner Frau den Familienwohnsitz auf die Bahamas um dort seither seinen größten Erfolg zu feiern. Er begründet auf den Bahamas erstmals einen Wohnsitz außerhalb Deutschlands. Zuvor hat er stets seine Steuern pünktlich in Deutschland bezahlt, kann sich aber nun über die Steuerfreiheit sämtlicher Einkünfte in seinem neuen Wohnsitzstaat freuen. Seine unternehmerische Tätigkeit als Stadionimbissbetreiber führt er aber noch immer in Deutschland fort und erzielt daraus 2005 20.000 € Gewinn. Zudem erhält er aus seinem Bankguthaben in Deutschland Zinsen, die seinem Privatvermögen zuzurechnen sind. Nach Abzug der 30prozentigen Zinsabschlagsteuer verbleiben ihm noch 7.000 €. Sonderausgaben sind in Höhe von 5.000 € angefallen. Auf den Bahamas erzielt er Einkünfte in Höhe von 10.000 €.

Wie hoch ist die Einkommensteuer, die Herr Fogts noch in Deutschland zu entrichten hat? Die Vergleichsrechnung mit der Steuerbelastung eines unbeschränkt Steuerpflichtigen kann ausgeblendet werden.

Aufgabe 4

(5 Punkte)

Erklären Sie kurz, wie eine intelligente Verrechnungspreisgestaltung eines multinationalen Konzerns aussehen sollte und wie sie sich auf die Steuerschuld des Konzerns auswirkt!